

## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Bestellung von Chilltickets (Schülerfahrkarten) durch das Schulverwaltungsamt

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

<b>Verantwortliche/r:</b>	Stadt Löhne vertreten durch den Bürgermeister Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne Telefon 05732/100-0 Fax: 05732/100-309 E-Mail: <a href="mailto:info@loehne.de">info@loehne.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Stadt Löhne Datenschutzbeauftragte/r -persönlich- Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne Tel.-Nr.: 05732/100-0 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@loehne.de">datenschutz@loehne.de</a>
<b>Zweck und Notwendigkeit:</b>	Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Bestellung von Schülerfahrkarten (Chilltickets)
<b>Rechtsgrundlage:</b>	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines Gesetzes gem. Art. 6 Abs. 1 lit. C DS-GVO: Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
<b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>	Die Daten werden weitergegeben an das Verkehrsunternehmen „OWL Verkehr“ in Bielefeld
<b>Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen
<b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>	Für die Dauer des Besuches von Schulen in Trägerschaft der Stadt Löhne
<b>Betroffenenrechte:</b>	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art.18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie u.a. bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
<b>Profiling:</b>	Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.